

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christoph de Vries und Nikolaus Haufler (CDU) vom 06.08.14

und Antwort des Senats

Betr.: Christendiskriminierung – auch in Hamburg?

Obwohl das Recht auf Religionsfreiheit seit Jahrzehnten als grundlegendes Menschenrecht international anerkannt ist, wird es leider tatsächlich in vielen Teilen der Welt bis heute auf vielfache Weise missachtet.

Christ zu sein ist gefährlich, heutzutage so gefährlich wie nie zuvor. Zum Islam übertreten oder zahlen, vielleicht sogar sterben – im Irak machen Jihadisten Jagd auf Andersgläubige, Hunderte von Christen sind vor den ISIS-Kämpfern auf der Flucht. Und nicht nur dort werden Christen bedroht und aus ihrer Heimat vertrieben. Das christliche Hilfswerk Open Doors schätzt, dass rund 100 Millionen Christen weltweit diskriminiert oder verfolgt werden; besonders bedrohlich ist die Situation jedoch in den Ländern, in denen vor allem islamistische Extremisten die Religionsfreiheit mit Gewalt unterbinden.

Die Christen fliehen unter anderem aus dem Irak, aus Syrien, Afghanistan und dem Iran und erhoffen sich Sicherheit in Deutschland. Aber auch in deutschen Flüchtlingsunterkünften sollen Recherchen von „Zeit“ und „report München“ zufolge Christen von muslimischen Mitbewohnern aufgrund ihres Glaubens gedemütigt, gemobbt und gequält werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. *Welche Erkenntnisse liegen dem Senat oder den zuständigen Behörden über Art und Ausmaß von Bedrohungen und Diskriminierungen von christlichen Flüchtlingen in Hamburgs Unterkünften vor?*
 - a. *Wie viele derartige Fälle haben sich seit dem Jahre 2011 jeweils wann in welcher Einrichtung zugetragen? Bitte nach Erstunterbringungs- und Folgeeinrichtungen differenzieren.*
 - b. *Was haben die zuständigen Behörden daraufhin jeweils veranlasst?*

Den zuständigen Behörden liegen keine Erkenntnisse über Bedrohungen oder Diskriminierungen von Bewohnern untereinander aus religiösen Gründen zu den verschiedenen Standorten der Zentralen Erstaufnahme (ZEA) und der Folgeunterbringung vor.

Der Polizei liegen vier Anzeigen wegen des Verdachts auf Straftaten zum Nachteil von zum Christentum konvertierten Flüchtlingen vor. Es handelt sich dabei um drei Anzeigen wegen des Verdachts auf Körperverletzung sowie um eine Anzeige wegen Bedrohung. Hintergrund sind Auseinandersetzungen im Zeitraum von September bis November 2013 in der Einrichtung Schnackenburgallee 81 zwischen christlichen Flüchtlingen und Mitarbeitern muslimischen Glaubens des seinerzeit dort eingesetzten Sicherheitsunternehmens. Es handelt sich hierbei um laufende Ermittlungsverfahren.

Um die Ermittlungen nicht zu gefährden, wird von weiteren Angaben hierzu abgesehen.

2. *Erfolgt bei der Zuweisung der Flüchtlingsunterkünfte eine Binnendifferenzierung zum Schutz der Christen?*

Falls ja, wie ist diese ausgestaltet?

Falls nein, inwiefern bestehen seitens der zuständigen Behörden Planungen, Christen zu ihrem Schutz separiert unterzubringen?

An den verschiedenen Standorten der ZEA wird bei der Zimmerbelegung darauf geachtet, dass nur Bewohner und Bewohnerinnen mit gleicher Religion und aus gleichem Kulturkreis zusammen untergebracht werden.

f & w fördern & wohnen – Anstalt öffentlichen Rechts – (f & w) nimmt im Rahmen der Folgeunterbringung keine grundsätzliche Trennung von Religionszugehörigkeiten (beispielsweise in unterschiedlichen Einrichtungen) vor. Sofern im Einzelfall Vorbehalte der unterzubringenden Haushalte bekannt werden und dies möglich ist, wird die Unterbringung so gesteuert, dass diesbezüglich keine Konflikte zu erwarten sind. Sofern aus nicht vorhersehbaren Gründen vor Ort konkret Konfliktpotenzial entstehen sollte, behält sich f & w vor, Verlegungen in andere Unterkünfte vorzunehmen.